KREIS WARENDORF
Der Landrat

Kreis Warendorf - Postfach 110561- 48207 Warendorf

Bauamt

Auskunft erteilt
Herr Ziller
Zimmer
B2.46
Telefon
(02581) 536327
Fax
(02581) 536399
E-Mail
erhard.ziller@kreis-warendorf.de

Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbB
Berliner Straße 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	05.07.2023	**63-1563/2023**	08.08.2023

Grundstück	**Wadersloh**
Gemeinde	**Gemeinde Wadersloh** **Der Bürgermeister, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh**
Vorhaben	Stellungnahme zum vorh.-bez. Bebauungsplan Nr. 76 "Agri-PV Benninghauser Straße" und zur 30. Änderung des FNP Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme

Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

<u>Immissionsschutz:</u>

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der o. a. Bauleitplanung folgende Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen:

Im Begründungstext wird unter Ziffer 5.5 ausgeführt:

„Unter Berücksichtigung von Lage und Ausrichtung der Anlage und durch die bestehenden sowie neu anzulegenden umgebenden Grünstrukturen wird keine Beeinträchtigung umliegender Verkehrswege oder Wohngebäude durch mögliche Sonnenreflektionen und Blendwirkungen der Anlage erwartet.“

Diese Abschätzung kann von hier weder nachvollzogen noch bestätigt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits 40 m nordöstlich des Plangebietes geschlossene Wohnbebauung

beginnt rege ich an, bereits jetzt im Planverfahren die Blendwirkung gutachterlich untersuchen zu lassen.

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

1. **Stellungnahme an das Bauamt zur 30. Änderung des FNP**

Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.

2. **Stellungnahme an das Bauamt zum Bebauungsplan Nr. 76**

Nach Prüfung der Unterlagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 unter Beachtung nachfolgender Auflagen (A) keine Bedenken:

1. Es ist der Gewässerrandstreifen zum nordwestlich verlaufenden Gewässer Nr. 44101 von jeglicher Bebauung freizuhalten. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich zu 5,0 m, gemessen ab der Böschungsoberkante des Gewässers. (A)

2. Die Auswertung der Bodenkarte NRW zeigt auf, dass die vorherrschenden Böden nicht versickerungsfähig sind. Daher ist verstärkt, gerade bei stärkeren Regenereignissen, mit einem Oberflächenabfluss zu rechnen. Es ist nachzuweisen, dass das anfallende Niederschlagswasser der PV-Module nicht zu Schäden Dritter führt sowie keine hydraulische Überlastung der angrenzenden Fließgewässer erfolgt. (A)

Rechtliche Grundlagen

WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) in der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585)
LWG	Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07 2016 (GV.NRW S. 559)
Blaue Richtlinie	Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW (18.03.2010)
ZustVU	Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 08.11.2016 (GV. NRW S. 978)

Untere Bodenschutzbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.

Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.

Die Belange des Sachgebietes sind nicht betroffen.

Untere Naturschutzbehörde zum B-Plan:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich **keine** Bedenken unter Beachtung folgender Anregungen:

Anregungen:

1. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die erste Agri-PV-Anlage im Kreisgebiet im BPL-Verfahren. Die naturschutzrechtliche Einschätzung des Projektes ist folglich als Erst- und auch Einzelfall zu beurteilen, setzt aber auch Maßstäbe für weitere Projekte im Kreis.
2. Praxisnahe Vorgaben und Leitfäden des Landes oder Bundes zum naturschutzrechtlichen Umgang mit dem Thema fehlen bislang und sind auch kurzfristig nicht zu erwarten.
3. Zurzeit führt die Untere Naturschutzbehörde (UNB) eine überregionale Abstimmung durch, die das Ziel hat, zu den relevanten Fragestellungen dieser neuen Bauvorhaben wie Eingriffsregelung, Artenschutz und Kompensation münsterlandweit vereinheitlichte Antworten geben zu können. Konkretisierungen hierzu werden aktuell bzw. laufend erarbeitet, so dass diese Aspekte an dieser Stelle noch nicht abschließend beurteilt werden können. Ob eine externe Kompensation notwendig ist, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.
4. Die vorgelegten Unterlagen enthalten zu diesen Themen bisher ebenfalls nur allgemeine Aussagen und verweisen auf ergänzende Ausführungen. Vor Erarbeitung der Offenlageunterlagen sollten deshalb konkrete Fragen mit der UNB abgestimmt werden.

<u>Untere Naturschutzbehörde zum FNP:</u>

Zu dem o.g. Vorhaben wird wie folgt Stellung genommen:

Anregung:

1. Die vorgelegten Unterlagen enthalten zu naturschutzfachlichen Themen bisher nur allgemeine Aussagen und verweisen auf ergänzende Ausführungen. Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zum derzeitigen Verfahrensstand daher nicht möglich. Diese sind im nächsten Verfahrensschritt darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Erhard Ziller
Planungsrecht

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Tischmann Loh & Partner
Stadtplaner PartGmbB
Berliner Straße 38

33378 Rheda-Wiedenbrück

12. Juli 2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.13.03-231/2023.0214

Auskunft erteilt:
Christine Kurschatke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5458
Telefax:
+49 (0)251 411-2561
Raum: R101
E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark Wienburg“
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

Gemeinde Wadersloh, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ und 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbarkommunen gem. § 2(2) BauGB

Schreiben vom 05.07.2023 - Frau Michaela Stock

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben baten Sie um unsere Stellungnahme zu den beabsichtigten Planungen. Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat das Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen. Es werden unsererseits keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Christine Kurschatke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html

Michaela Stock

Von: Steiner, Andreas <Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Juli 2023 13:59
An: Michaela Stock
Betreff: AW: Gemeinde Wadersloh, vB-Plan Nr. 76 "Agri-PV Benninghauser Straße" und 30. FNP-Änderung - Beteiligung gem. § 4(1) und § 2(2) BauGB

Sehr geehrte Frau Stock,

aus luftrechtlicher Sicht werden vorliegend keine Bedenken gegen diese Planungen vorgetragen.
Viele Grüße,

Bezirksregierung Münster

Andreas Steiner
Dezernat 26 – Luftverkehr

A.- Thaer- Str. 9
48145 Münster
Telefon: 0251 411-1448 | Telefax: 0251 411-81448 | E-Mail: andreas.steiner@ brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster |
www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/26/index.html

Von: Michaela Stock <M.Stock@Stadtplanung-tl.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. Juli 2023 12:03
An: Michaela Stock <M.Stock@Stadtplanung-tl.de>
Cc: bauleitplanung@wadersloh.de
Betreff: Gemeinde Wadersloh, vB-Plan Nr. 76 "Agri-PV Benninghauser Straße" und 30. FNP-Änderung - Beteiligung gem. § 4(1) und § 2(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ sowie der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh beschlossen und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB angeordnet. Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage an der Benninghauser Straße gemäß dem Kriterienkatalog der Gemeinde Wadersloh zu Agri-Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu schaffen.

Im Auftrag der Gemeinde Wadersloh beteiligen wir Sie im Rahmen des Bauleitplanverfahrens im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2(2) BauGB. Die Vorentwürfe von Bebauungsplan und FNP-Änderung

mit Plankarte und Begründung, VEP und dem gemeinsamen Umweltbericht können Sie auf der Internetseite der Gemeinde Wadersloh unter folgendem Link **ab dem 10.07.2023** einsehen:

https://www.wadersloh.de/aktuelles/bekanntmachungen

Die Gemeinde Wadersloh bittet um Ihre Stellungnahme vorzugsweise per E-Mail **bis zum 09.08.2023** an folgende Anschrift:

Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbB,
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

E-Mail: m.stock@stadtplanung-tl.de, **cc:** bauleitplanung@wadersloh.de

Sollte in diesem Zeitraum keine schriftliche Stellungnahme oder Nachricht von Ihnen eingehen, so geht die Gemeinde davon aus, dass Ihre Belange durch die vorgelegte Bauleitplanung nicht berührt werden. Bei Rückfragen bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit unserem Büro.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Michaela Stock

Tischmann Loh & Partner
Stadtplaner PartGmbB
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Fon 05242 5509-0, Fax 05242 5509-29

m.stock@stadtplanung-tl.de
www.stadtplanung-tl.de

Partnergesellschaft mbB
Eingetragen: PR 4076 AG Essen
Sitz: Rheda-Wiedenbrück

https://www.stadtplanung-tl.de/datenschutzhinweis_emails.html

Bezirksregierung Münster

EINGEGANGEN
07. AUG. 2023

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Tischmann LOH
Berliner Str. 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

02. August 2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
25.07.01 47/23

Auskunft erteilt:
Alessia Feldbrügge

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1994
Telefax:
+49 (0)251 411-2525
Raum: C-259
E-Mail:
alessia.feldbruegge
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

Straßen- und Wegerecht;
Gemeinde Wadersloh, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ und 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbarkommunen gem. § 2(2) BauGB

Ihr Schreiben vom 05.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Rundverfügung vom 09.05.2001 hatten wir als obere Straßenaufsichtsbehörde um Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gebeten, wenn durch die Planungen Auswirkungen auf das vorhandene Kreisstraßennetz entstehen.

In den mir vorgelegten Unterlagen kann ich eine solche Betroffenheit nicht feststellen, so dass von einer Beteiligung abgesehen werden kann.

Die Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange bleibt davon unberührt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez.

Alessia Feldbrügge

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Wadersloh
Bauamt
Liesborner Str. 5
59329 Wadersloh

Nur per E-Mail: m.stock@stadtplanung-tl.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / III-1028-23-BBP	Herr Laute	0228 5504- 4582	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	19.07.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: BBP Nr. 76 "Agri-PV Benninghauser Straße" und FNP 30. Ändr in Wadersloh

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.07.2023 - Ihr Zeichen: Mail vom 05/07/23_12:03

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute

BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:
Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstellen
☐ **Gütersloh**
☐ **Münster**
☒ **Warendorf**
Mail: warendorf@lwk.nrw.de
Waldenburger Straße 6,
48231 Warendorf
Tel.: 02581 6379-0, Fax: -33

www.landwirtschaftskammer.de

Landwirtschaftskammer NRW · Waldenburger Str. 6 48231 Warendorf

Tischmann Loh & Partner Stadtplaner
PartGmbH
Berliner Straße 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

Aktenzeichen	40-01-02-02
Auskunft erteilt	Frau Sievert
Durchwahl	02581/637930
Mobil	
Fax	02581/6379-9630
Mail	daniela.sievert@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben vom	05.07.2023

Warendorf 13.07.2023

Gemeinde Wadersloh
30.Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ der Gemeinde Wadersloh
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB

Es ist geplant südlich der Ortslage Liesborn in einem 16,8 ha großen Plangebiet, eine Agri-PV-Anlage zu errichten. Das Plangebiet teilt sich in zwei Teilbereiche.
Mittels Agri-PV-Anlagen ist des weiterhin möglich landwirtschaftliche Flächen zu bewirtschaften (z.B. Bewirtschaftung mit Maschinen, Haltung von Tieren). Unter den hochaufgeständerten Modulen ist eine Anpflanzung von Heidelbeeren als Hauptnutzung vorgesehen.
Aus agrarstruktureller Sicht sollte grundsätzlich kein Ausgleich für die PV-Anlage erforderlich sein.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine weiteren Anregungen oder Bedenken vor.

Im Auftrag

gez. Sievert

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbB
Berliner Straße 38,
33378 Rheda-Wiedenbrück

m.stock@stadtplanung-tl.de

Ansprechpartnerin:
Dr. Sandra Peternek
Tel.: 0251 591 8880
E-Mail: sandra.peternek@lwl.org

Az.: Pe/Br/M 752/23 B

Münster, 24.07.2023

Frühzeitige Beteiligung:
Gemeinde Wadersloh, Bebauungsplan Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ und 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
Ihr Schreiben vom 05.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

da in den Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

Bei Erdarbeiten (Abgrabungen/Schurfen/Ausschachtungen) oder anderen Eingriffen in den Boden muss damit gerechnet werden, dass im Planungsgebiet bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) angetroffen werden können. Funde von Fossilien sind dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster, unverzüglich zu melden (§16 DSchG NRW). Wir bitten daher, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen Palaeontologie@lwl.org.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen

und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit/Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 16 und 17 DSchG NRW).

3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 26 (2) DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Peternek

(Dr. Peternek)

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Loh
Stadtplaner PartGmbB
Sekretariat
Michaela Stock
Berliner Straße 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

zuständig Steffen Wilms
Durchwahl 0201/3659-323

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	05.07.2023	PLEdoc	**20230701706**	**10.07.2023**

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ und 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh; Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbarkommunen gem. § 2(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

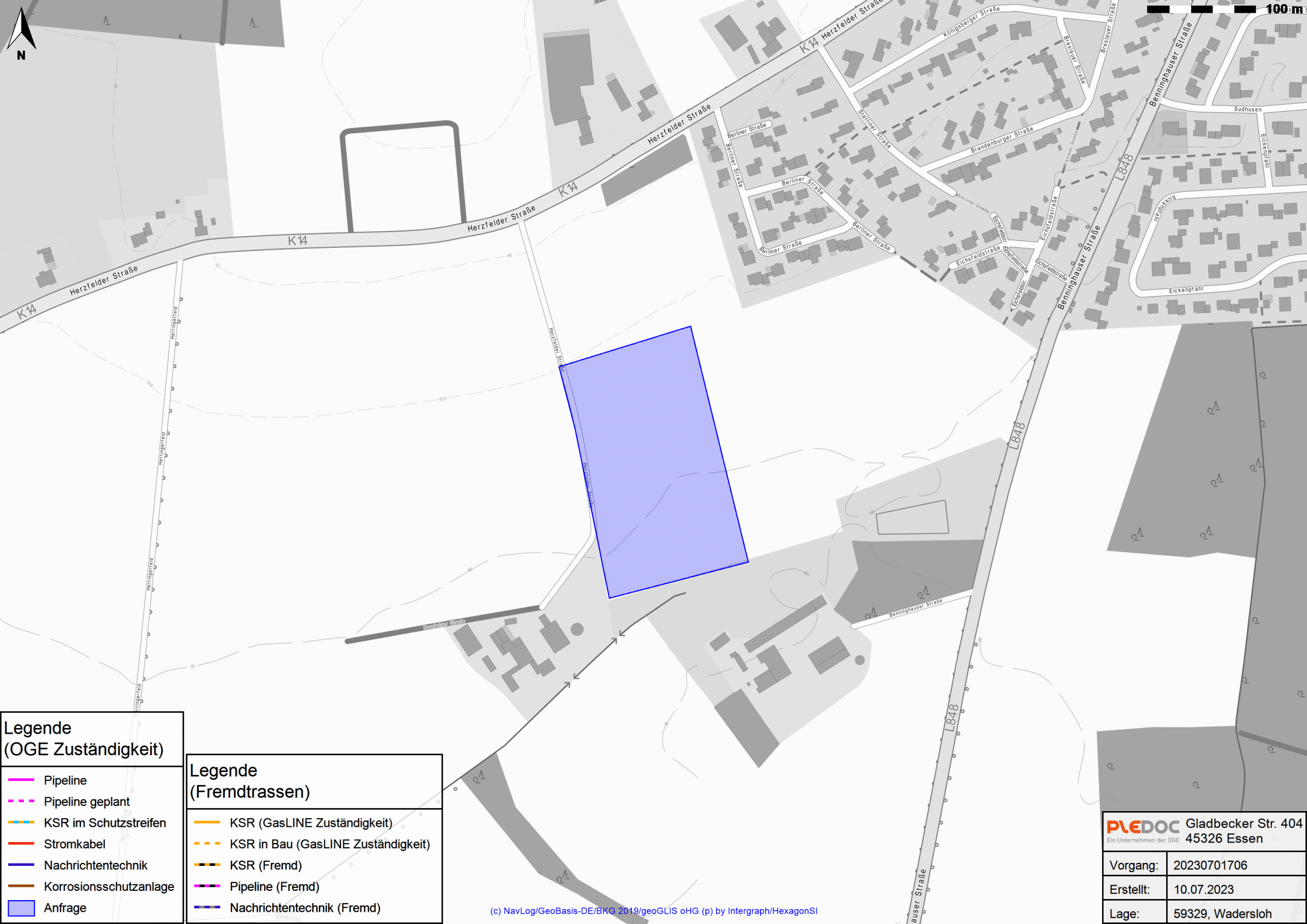

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20230701706
Erstellt:	10.07.2023
Lage:	59329, Wadersloh

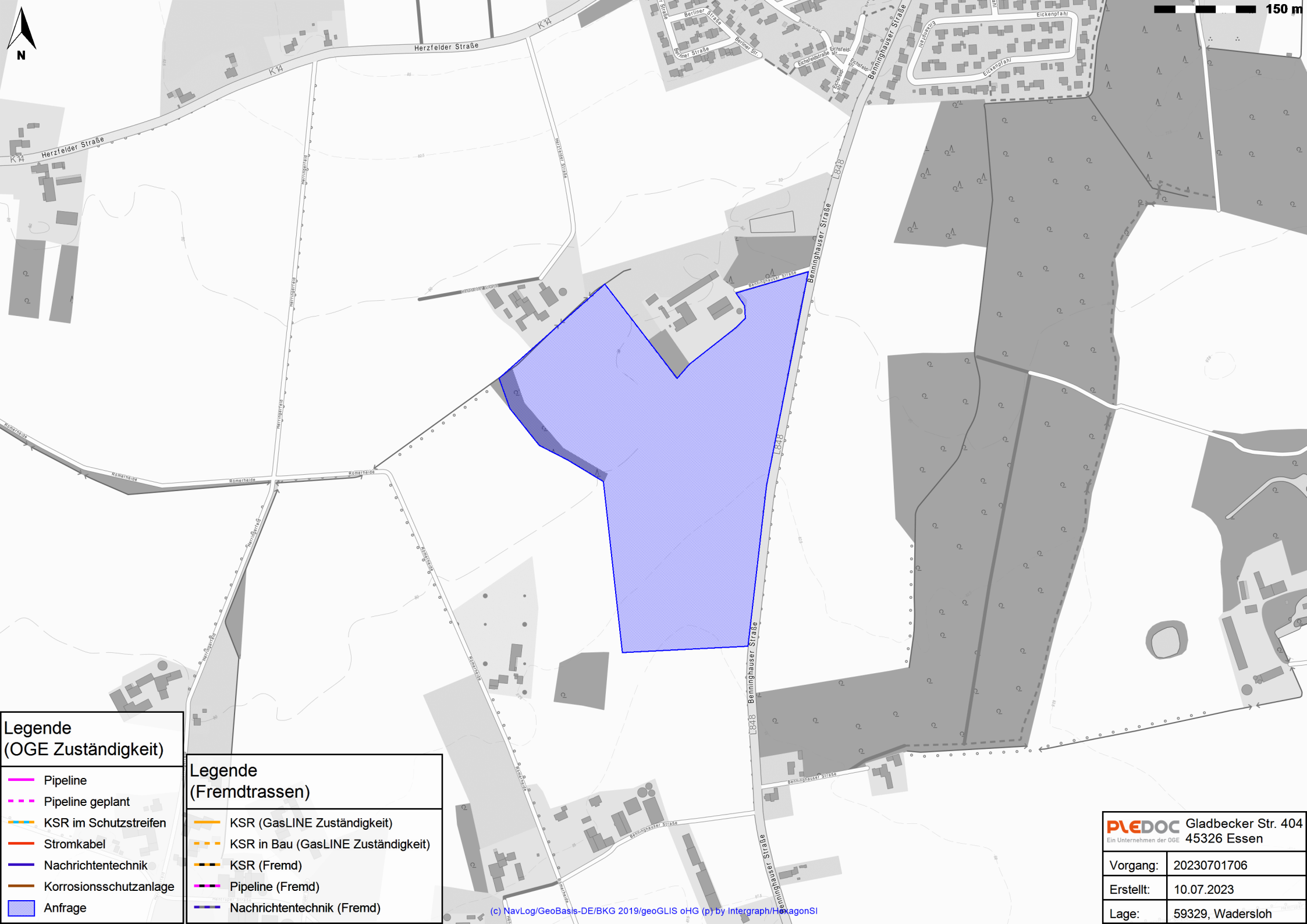

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20230701706
Erstellt:	10.07.2023
Lage:	59329, Wadersloh

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Münsterland

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Tischmann Loh & Partner Stadtplaner
PartGmbh
Berliner Straße 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

Kontakt: Ina Pellmann
Telefon: 02541 / 742-359
Fax: 02541 / 742-271
E-Mail: ina.pellmann@strassen.nrw.de
Zeichen: MSL-4118 2023-0007370 u. -0007372
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 09.08.2023

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“

und

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh

Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB

Ihr Schreiben vom 05.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage geschaffen werden.

Das Plangebiet teilt sich in zwei Teilbereiche A und B auf. Der Teilbereich A grenzt im Osten unmittelbar an die Landesstraße L 848, Abschnitt 8, von Station 1,600 bis Station 2,150.

Seitens Straßen NRW werden keine grundsätzlichen Bedenken zu den o.a. Bauleitverfahren vorgetragen.

Für das geplante Vorhaben ist sicherzustellen, dass nach Errichtung der Anlage keine Gefährdungen des Straßenverkehrs auf der L 848 verursacht werden, die durch Blendungen aufgrund von Lichtreflexionen an den PV-Modulen hervorgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Ina Pellmann Digital unterschrieben von Ina Pellmann
Datum: 2023.08.09 11:17:18 +02'00'

per mail an m.stock@stadtplanung-tl.de, cc: bauleitplanung@wadersloh.de am 09.08.2023

IHK Nord Westfalen

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Wadersloh
Bauamt
Postfach 11 40
59321 Wadersloh

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

07. August 2023

hst

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“
Ihr Zeichen Michaela Stock, Ihr Schreiben vom 05.07.2023, Unser Zeichen: 117979
hier: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 05.07.2023 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

gez.
Ulf Horstmann

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Tischmann Loh & Partner
Stadtplaner PartGmbH
Berliner Straße 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

10.07.2023
Seite 1 von 1

Vorgangszeichen
2023-0011392
bei Antwort bitte angeben

Frau vom Bauer
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-457
Telefax 0251 91797-470

katharina.vom-bauer@wald-und-holz.nrw.de

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“
Ihr Schreiben vom 05.07.2023
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Stock,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland Bedenken.
Im Westen der Teilfläche A, Fläche 1 befindet sich Wald im Sinne des Gesetzes. Diese Fläche wird nicht als Wald festgesetzt.
Können Waldflächen/Wallhecken nicht erhalten werden (Begründung notwendig) und/oder entsprechend als Wald/Wallhecke dargestellt werden, sind diese Flächen im Verhältnis 1:2 zu ersetzen.

Diese Fläche muss geeignet und abgestimmt und darf vorher kein Wald und auch nicht in irgendeiner Form versiegelt gewesen sein. Die Fläche ist mit standortgerechten, klimastabilen Forstpflanzen, innerhalb der auf den Eingriff folgenden Pflanzperiode zu bepflanzen.

Um die Bedenken zurückstellen zu können wird diesbezüglich eine hinreichend bestimmte Beschreibung der Kompensationsmaßnahme (z. B. Lage, Pflanzensortiment, Pflanzabstände, Größe/Alter, Schutz der Kultur, ggf. Pflege und Nachbesserungen ab 20 %) sowie die Fläche (Gemarkung, Flur, Flurstück) benötigt.

Freundliche Grüße

K. Bauer

i. A. Katharina vom Bauer

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Qualitätsmanagement
Umweltmanagement
Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
ISO 9001
ISO 14001
ISO 45001
DEKRA zertifiziert

Michaela Stock

Von: Uhlenburg, Uwe <uwe.uhlenburg@westnetz.de>
Gesendet: Freitag, 4. August 2023 08:36
An: Michaela Stock
Betreff: Gemeinde Wadersloh, B-Plan Nr. 76 "Agri-PV Benninghauser Straße"

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Hr. Stock

Gemeinde Wadersloh, B-Plan Nr. 76 "Agri-PV Benninghauser Straße"

als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.
Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungplanes 10-kV-, 1-kV-, sowie einer Trafostation sich befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.
Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV- und Gas-Verteilnetz im Namen und Auftrag der „Wadersloh Netz GmbH & Co. KG“, für das 30kV-Netz als Eigentümerin und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Uhlenburg

i.A. Uwe Uhlenburg
Westnetz GmbH
Regionalzentrum Münster
Netzplanung
Hellweg 12, 33378 Rheda-Wiedenbrück
T intern 783 - 3445
T extern +49(0)5242-951-3445
Fax 02011212070
Mobil +49(0)1722373634
uwe.uhlenburg@westnetz.de

Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HR B 30872
USt.-IdNr. DE 325265170

Evangelische Kirche
von Westfalen

Das Landeskirchenamt
Bau – Kunst – Denkmalpflege

Landeskirchenamt BKD Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

EINGEGANGEN
01. AUG. 2023

Tischmann Loh
Berliner Straße 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
	05.07.2023	Lip/Nie	31.07.2023

Ev. Kreiskirchenamt Gütersloh-Halle-Paderborn
Bebauungsplan Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße"
der Gemeinde Wadersloh

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dörte Lippold

F.d.R.
Im Auftrag

Auskunft gibt
Frau Niemann
Fon: 0521 594-288
Fax: 0521 594-360
E-Mail: bkd@ekvw.de

Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld
Fon: 0521 594-0
Fax: 0521 594-462
E-Mail: Landeskirchenamt@ekvw.de
Web: www.evangelisch-in-westfalen.de

Bankverbindung
KD-Bank eG
IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12 BIC: GENO-

EINGEGANGEN

10. AUG. 2023

HWK

HANDWERKSKAMMER MÜNSTER

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

34 42C4 1B03 08 5000 1364
DV 08.23 0,85 Deutsche Post
K4000

Tischmann Loh & Partner
Stadtplaner PartGmbB
Berliner Straße 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

Unser Zeichen (bitte angeben):
B3 Hen/Nf

Datum:
07.08.2023

Ihre Fragen beantwortet:
Patrick Henke
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
patrick.henke@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom : 05.07.2023 Ihr Zeichen:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Agri-PV Benninghauser Straße“ der Gemeinde Wadersloh

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie frühzeitigen öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Henke

Patrick Henke
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826

Volksbank Münsterland Nord eG
BLZ 403 619 06
Konto 7221989605

0000 po33/ DLGSVV0101348594_1_40 // 103264 1367 1916 1/1

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

GERANDELT

10. AUG. 2023

HWK
HANDWERKSKAMMER MÜNSTER

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

34 42C4 1B03 08 5000 133B
DV 08.23 0,85 Deutsche Post
K4000

Tischmann Loh & Partner
Stadtplaner PartGmbB
Berliner Straße 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

Unser Zeichen (bitte angeben):
B3 Hen/Nf

Datum:
07.08.2023

Ihre Fragen beantwortet:
Patrick Henke
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
patrick.henke@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom : 05.07.2023 Ihr Zeichen:

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie frühzeitigen öffentlichen Auslegung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Patrick Henke
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826

Volksbank Münsterland Nord eG
BLZ 403 619 06
Konto 7221989605

0000 po33/ DLGSVV010134859 4_1_40 // 103264 1364 1913 1/1

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

Evangelische Kirche
von Westfalen

Das Landeskirchenamt
Bau – Kunst – Denkmalpflege

EINGEGANGEN
01. AUG. 2023

Landeskirchenamt BKD Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

Tischmann Loh
Berliner Straße 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
	05.07.2023	Lip/Nie	31.07.2023

Ev. Kreiskirchenamt Gütersloh-Halle-Paderborn
30. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Wadersloh

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dörte Lippold

F.d.R.
Im Auftrag

Auskunft gibt
Frau Niemann
Fon: 0521 594-288
Fax: 0521 594-360
E-Mail: bkd@ekvw.de

Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld
Fon: 0521 594-0
Fax: 0521 594-462
E-Mail: Landeskirchenamt@ekvw.de
Web: www.evangelisch-in-westfalen.de

Bankverbindung
KD-Bank eG
IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12 BIC: GENO-

IHK Nord Westfalen

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Wadersloh
Bauamt
Postfach 11 40
59321 Wadersloh

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk.de/nordwestfalen

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

07. August 2023

hst

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
Ihr Zeichen Michaela Stock, Ihr Schreiben vom 05.07.2023, Unser Zeichen: 117980
hier: Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 05.07.2023 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

gez.
Ulf Horstmann

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Tischmann Loh & Partner
Stadtplaner PartGmbH
Berliner Straße 38
33378 Rheda-Wiedenbrück

10.07.2023
Seite 1 von 1

Vorgangszeichen
2023-0011395
bei Antwort bitte angeben

Frau vom Bauer
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-457
Telefax 0251 91797-470

katharina.vom-bauer@wald-und-holz.nrw.de

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
Ihr Schreiben vom 05.07.2023
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Stock,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland Bedenken.
Im Westen der Teilfläche A, Fläche 1 befindet sich Wald im Sinne des Gesetzes. Diese Fläche wird nicht als Wald festgesetzt.
Können Waldflächen/Wallhecken nicht erhalten werden (Begründung notwendig) und/oder entsprechend als Wald/Wallhecke dargestellt werden, sind diese Flächen im Verhältnis 1:2 zu ersetzen.

Diese Fläche muss geeignet und abgestimmt und darf vorher kein Wald und auch nicht in irgendeiner Form versiegelt gewesen sein. Die Fläche ist mit standortgerechten, klimastabilen Forstpflanzen, innerhalb der auf den Eingriff folgenden Pflanzperiode zu bepflanzen.

Um die Bedenken zurückstellen zu können wird diesbezüglich eine hinreichend bestimmte Beschreibung der Kompensationsmaßnahme (z. B. Lage, Pflanzensortiment, Pflanzabstände, Größe/Alter, Schutz der Kultur, ggf. Pflege und Nachbesserungen ab 20 %) sowie die Fläche (Gemarkung, Flur, Flurstück) benötigt.

Freundliche Grüße

K. Bauer

i. A. Katharina vom Bauer

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Qualitätsmanagement
Umweltmanagement
Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
ISO 9001
ISO 14001
ISO 45001
DEKRA zertifiziert

Michaela Stock

Von: Uhlenburg, Uwe <uwe.uhlenburg@westnetz.de>
Gesendet: Freitag, 4. August 2023 08:36
An: Michaela Stock
Betreff: Gemeinde Wadersloh, B-Plan Nr. 76 "Agri-PV Benninghauser Straße"

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Hr. Stock

Gemeinde Wadersloh, B-Plan Nr. 76 "Agri-PV Benninghauser Straße"

als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.
Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungplanes 10-kV-, 1-kV-, sowie einer Trafostation sich befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.
Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV- und Gas-Verteilnetz im Namen und Auftrag der „Wadersloh Netz GmbH & Co. KG“, für das 30kV-Netz als Eigentümerin und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Uhlenburg

i.A. Uwe Uhlenburg
Westnetz GmbH
Regionalzentrum Münster
Netzplanung
Hellweg 12, 33378 Rheda-Wiedenbrück
T intern 783 - 3445
T extern +49(0)5242-951-3445
Fax 02011212070
Mobil +49(0)1722373634
uwe.uhlenburg@westnetz.de

Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HR B 30872
USt.-IdNr. DE 325265170

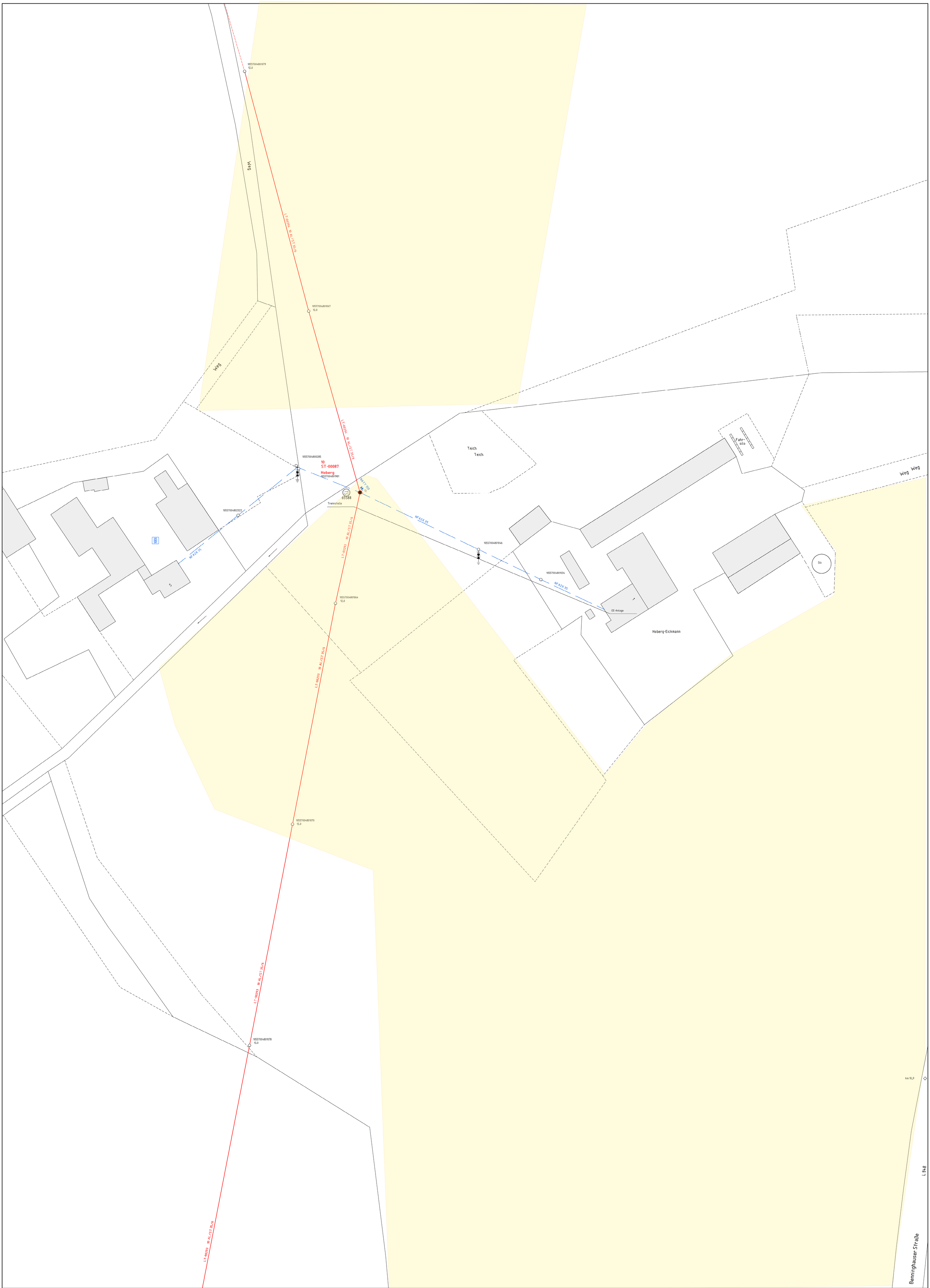

Leitungsauskunft

Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen !
In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen.
Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundigungspflicht hin.
Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.
© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen.
Störungsannahme
Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation:
Gas:

N

FNP
Benninghauser Straße Waderslon

Sparte:	Bearbeiter:
	Telefon:
Blattnummer:	Fax:
Maßstab: 1:500	Druckdatum: 10.07.2023